

**Wirtschaftsbund Strengberg**

**Lohnverrechnung aktuell**  
27. Jänner 2012

**Claudia Lippert**

[www.lippert-claudia-bilanzbuchhaltung.businesscard.at/](http://www.lippert-claudia-bilanzbuchhaltung.businesscard.at/)  
[www.brainguide.at/claudia-lippert](http://www.brainguide.at/claudia-lippert)

28.07.2013 © Lippert Claudia

1

SKRIPTERSTELLUNG UND INHALT

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

Eine Haftung des Veranstalters und der Autorin sind daher ausgeschlossen.

28.07.2013 © Lippert Claudia

2

ÜBERSICHT

- Werte 2012 und steuerliche Änderungen
- Aktuelle Judikatur
- Gesetzliche Änderungen / Übersicht Strafen
- Sonstige Themen

28.07.2013 © Lippert Claudia

3

**NEUE WERTE 2012 UND  
STEUERLICHE ÄNDERUNGEN**  
FA-Schulung

4

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Sv Werte 2012
  - Aufwertungszahl 1,006

Sv Werte	2011	2012
HBM mon.	€ 4.200,00	<b>€ 4.230,00</b>
HBM tgl.	€ 140,00	<b>€ 141,00</b>
HBM SZ	€ 8.400,00	<b>€ 8.460,00</b>
HBM freie DN	€ 4.900,00	<b>€ 4.935,00</b>

28.07.2013 © Lippert Claudia

5

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Sv Werte 2012
  - Aufwertungszahl 1,006

Sv Werte	2011	2012
Geringf. mo.	€ 374,02	<b>€ 376,26</b>
Geringf. tgl.	€ 28,72	<b>€ 28,89</b>
DGA	€ 561,03	<b>€ 564,39</b>

28.07.2013 © Lippert Claudia

6

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Erhöhung der ALV-Grenzen

ALV-Reduktion	2011	2012
(N25a) -3%	Bis 1.179,--	<b>Bis 1.186,00</b>
(N25b) -2%	Bis 1.286,--	<b>Bis 1.294,00</b>
(N25c) -1%	Bis 1.447,--	<b>Bis 1.456,00</b>

28.07.2013 © Lippert Claudia

7

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Vollübertritt: Frist endet 2012
- „alte“ Abfertigungsansprüche aus Dienstverhältnisse, die bereits am 31.12.2002 bestanden haben, können **NUR MEHR BIS 31.12.2012** mittels schriftlicher Vereinbarung auf eine Betriebliche Vorsorgekasse übertragen werden

28.07.2013 © Lippert Claudia

8

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Übergangsregelung SB-Dienstwohnung beendet
- Ab 1. Jänner 2012 ist der Richtwert für die Berechnung des Sachbezugswertes für eine Dienstwohnung in voller Höhe heranzuziehen.
- Die Quadratmeterpreise von 2011 gelten auch für 2012

28.07.2013 © Lippert Claudia

9

§ ÄNDERUNGEN 2012  
SACHBEZUG DIENSTWOHNUNG

Quadratmeterpreise 2012

	Euro
Burgenland	4,47
Kärnten	5,74
NÖ	5,03
OÖ	5,31
Salzburg	6,78
Steiermark	6,76
Tirol	5,99
Vorarlberg	7,53
Wien	4,91

28.07.2013 © Lippert Claudia

10

§ ÄNDERUNGEN 2012  
DZ 2012

Änderung nur in der Steiermark

Burgenland	0,44%
Kärnten	0,41%
NÖ	0,40%
OÖ	0,36%
Salzburg	0,42%
Steiermark	0,39% (2011: 0,40%)
Tirol	0,43%
Vorarlberg	0,39%
Wien	0,40%

28.07.2013 © Lippert Claudia

11

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Pfändungswerte

Lohnpfändung	2011	2012
<b>Allgemeine Grundbetrag wöchentlich</b>	€ 793,00	€ 814,00
<b>täglich</b>	€ 185,00	€ 190,00
	€ 26,00	€ 27,00

28.07.2013 © Lippert Claudia

12

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Pfändungswerte

Lohnpfändung	2011	2012
Erhöhter Allg. Grundbet. wöchentlich	€ 925,00	€ 950,00
täglich	€ 215,00	€ 221,00
	€ 30,00	€ 31,00

28.07.2013 © Lippert Claudia

13

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Pfändungswerte

Lohnpfändung	2011	2012
Unterhaltsgrundbe	€ 158,00	€ 162,00
trag	€ 37,00	€ 38,00
wöchentlich	€ 5,00	€ 5,00
täglich		

28.07.2013 © Lippert Claudia

14

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Pfändungswerte

Lohnpfändung	2011	2012
Höchstberechnungsgrundlage wöchentlich	€ 3.160,00	€ 3.245,00
täglich	€ 740,00	€ 760,00
	€ 105,00	€ 108,00
Geld-Existenzminimum wöchentlich	€ 396,50	€ 407,00
täglich	€ 92,50	€ 95,00
	€ 13,00	€ 13,50
Geld-Existenzminimum UH wöchentlich	€ 297,38	€ 305,25
täglich	€ 69,38	€ 71,25
	€ 9,75	€ 10,13

28.07.2013 © Lippert Claudia

15

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Begünstigte Auslandstätigkeit gem. § 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988
- Bauarbeiter Urlaubs- und Abfertigungskasse
- Sonstige Themen

28.07.2013 © Lippert Claudia

16

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Rechtliche Grundlagen
  - Budgetbegleitgesetz 2011 (BBG 2011)
  - Abgabenänderungsgesetz 2011 (AbgÄG 2011)
  - LStR 2002 - Wartungserlass 1/2011
  - LStR 2002 - Wartungserlass 2/2011 (Vorschau)

28.07.2013 © Lippert Claudia

17

BEGÜNSTIGTE AUSLANDSTÄTIGKEIT GEM. § 3 ABS. 1 Z 10 ESTG 1988

- Übersicht Anwendbarkeit

Jahr	Anwendbarkeit	Rz in LStR 2002
bis 2010	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988	55 – 70b, 70w
2011	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988 idF BBG 2011	70c – 70g, 70w
2012	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988 idF BBG 2011 (Einsatzort bis 400 km)	70c – 70g, 70w
	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988 idF AbgÄG 2011 (Einsatzort über 400 km)	70h – 70w
2013 und folgende	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988 idF AbgÄG 2011	70h – 70w

28.07.2013 © Lippert Claudia

18

§ 3 ABS. 1 Z 10 EStG 1988  
(BBG 2011)

- Übergangsregelung:
  - 2011: 66% der Einkünfte steuerfrei
  - 2012: 33% der Einkünfte steuerfrei
- Begünstigte Tätigkeit:
  - Bauausführungen, Montage, Montageüberwachung, Inbetriebnahme,...
- **ununterbrochen über den Zeitraum von einem Monat** ausgeführt

28.07.2013 © Lippert Claudia

19

§ 3 ABS. 1 Z 10 EStG 1988 (BBG 2011;  
Rz 70C – 70G)

- Auslandsmontage­regelung (Übergangsregelung 2011-2012)
- Darstellung einer vereinfachten Abrechnung
- Lohnzahlungszeitraum ist Kalendertag wenn Auslandsentsendungen im Laufe des Monats beginnen oder enden

28.07.2013 © Lippert Claudia

20

§ 3 ABS. 1 Z 10 EStG 1988 (BBG 2011;  
Rz 70C – 70G)

- es gilt das Zuflussprinzip (Prämie die 2011 für das Jahr 2010 ausbezahlt wird-Rechtslage 2011 relevant)
- Lohnzettel (Lohnzettelart 2; bei DBA-Befreiungsmethode auch Lohnzettelart 8)

28.07.2013 © Lippert Claudia

21

§ 3 ABS. 1 Z 10 EStG 1988  
(ABGÄG 2011)

- 60% der steuerpflichtigen Einkünfte (nur laufende Bezüge) sind steuerfrei (aber max. ASVG-Höchstbeitragsgrundlage)
- Voraussetzungen:
  - Entsendung erfolgt von einer in der EU, EWR oder Schweiz gelegenen Betriebsstätte
  - Einsatzort muss mehr als 400 km Luftlinie von der Staatsgrenze entfernt liegen
  - Keine Entsendung an eine Betriebsstätte des AG oder des Beschäftigten

28.07.2013 © Lippert Claudia

22

§ 3 ABS. 1 Z 10 EStG 1988  
ABGÄG 2011)

- Voraussetzungen:
  - Tätigkeit des entsendeten AN im Ausland ist nicht auf Dauer angelegt
  - Ununterbrochener Zeitraum von mindestens einem Monat
  - Im Ausland zu leistenden Arbeiten sind überwiegend unter erschwerenden Umständen zu leisten

28.07.2013 © Lippert Claudia

23

§ 3 ABS. 1 Z 10 EStG 1988  
(ABGÄG 2011)

- Steuerfreiheit besteht nicht, wenn der AG während der Auslandsentsendung
  - Kosten für mehr als eine Familienheimfahrt im Kalendermonat trägt oder
  - Zulagen und Zuschläge gemäß § 68 steuerfrei behandelt
- Die begünstigte Auslandstätigkeit unterliegt nicht dem Progressionsvorbehalt nach § 3 Abs. 3 EStG 1988
- Bei Einsatzorten bis 400 km bleiben im Jahr 2012 33% der Bezüge steuerfrei (§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988 idF BBG 2011)

28.07.2013 © Lippert Claudia

24

§ 3 ABS. 1 Z 10 EStG 1988 (ABGÄG 2011; RZ 70H – 70W)

- Ermittlung der 60%-Grenze (für die Steuerfreiheit) – § 26 EStG 1988 (zB Tagesgelder) und § 3 Abs. 1 Z 16b EStG 1988 bleiben außer Ansatz
- Deckelung wenn AN nicht während des gesamten Lohnzahlungszeitraumes im Ausland beschäftigt – mit täglicher Höchstbeitragsgrundlage

28.07.2013 © Lippert Claudia

25

§ 3 ABS. 1 Z 10 (ABGÄG 2011; RZ 70H – 70W)

- Steuerliche Beurteilung der begünstigten Auslandstätigkeit nach dem Zuflussprinzip
- Lohnzettel (Lohnzettelart 23; bei DBA-Befreiungsmethode auch Lohnzettelart 8)

28.07.2013 © Lippert Claudia

26

BEGÜNSTIGTE AUSLANDSTÄTIGKEIT GEM. § 3 ABS. 1 Z 10 EStG 1988

- Übersicht Lohnzettelarten

Jahr	Anwendbarkeit	Lohnzettelart
bis 2010	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG	Art 2
2011	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG idF BBG 2011	Art 2, Art 8
2012	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG idF BBG 2011 (Einsatzort bis 400 km)	Art 2, Art 8
	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG idF AbgÄG 2011 (Einsatzort über 400 km)	Art 23, Art 8
2013 ff	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG idF AbgÄG 2011	Art 23, Art 8

28.07.2013 © Lippert Claudia

27

LOHNZETTELART 2 AB 2011

- Probleme bei Übermittlung durch Verwendung der alten Struktur und des alten Prüfungskataloges:
  - Übermittlungen mit den FC's 5203, 6601, 7001, 6202, 6402 werden von der IT-Sektion des BMF ausgewertet und automatisiert zur Verarbeitung gebracht.

28.07.2013 © Lippert Claudia

28

LOHNZETTELART 2 AB 2013

- Nur mehr für Einkünfte gem. § 3 (1) 11 (Einkünfte Entwicklungshelfer)
  - Neues Feld 114 (Struktur elektronischer LZ)
  - Kennzahl 245 und 260 ,0'

28.07.2013 © Lippert Claudia

29

BAUARBEITER URLAUBS- UND ABFERTIGUNGSKASSE

- Änderungen zum 01.01.2012 durch AbgÄG 2011
  - von der BUAk abgerechnetes Urlaubsentgelt oder Abfindung
    - sowohl bei Direktauszahlung durch BUAk als auch bei Auszahlung durch Arbeitgeber
  - Hälfte als sonstiger Bezug zu behandeln
  - Freibetrag (€ 620,-) / Freigrenze (€ 2.100,-) sind dabei nicht zu berücksichtigen

28.07.2013 © Lippert Claudia

30

§ 41 ABS. 4, § 67 ABS. 1, § 69 ABS. 4 Z 2 UND § 77 ABS. 4 ESTG 1988 (ABGÄG 2011; Rz 1083, 1083A)

- Beispiel 1:  
Berechnung SZ, Auszahlung durch BUAKE  
€ 2.307,86 davon je 1.153,93 als lfd. und SZ

**Abrechnung sonstiger Bezug**

Brutto		€ 1.153,93
abzüglich Sv	1.153,93 x 14,2%	€ 163,86
LSt-Bemgl		€ 990,07
Lohnsteuer	990,07 x 6%	€ 59,40

31

§ 41 ABS. 4, § 67 ABS. 1, § 69 ABS. 4 Z 2 UND § 77 ABS. 4 ESTG 1988 (ABGÄG 2011)

- Weiterer sonstiger Bezug
  - vor allem Weihnachtsremuneration mit 6% zu versteuern (soweit Jahreszwölfte nicht überstiegen wird)
- Freibetrag (620 Euro) und Freigrenze (2.100 Euro) sind dabei zu berücksichtigen

32

§ 41 ABS. 4, § 67 ABS. 1, § 69 ABS. 4 Z 2 UND § 77 ABS. 4 ESTG 1988 (ABGÄG 2011; Rz 1083, 1083A)

- Beispiel 2: Weihnachtsgeld  
– Auszahlung durch DG im November 2012
  - Details nächste Folie...

33

BEISPIEL 2

**Berechnung sonstiger Bezug - Jahreszwölfte**

Lfd. Bezug 01.01 – 31.10		€ 20.256,00
+ Zahlung BUAKE – lfd. Bez.		€ 1.153,93
+ Novemberlohn		€ 1.994,00
Summe 01.01 – 30.11		€ 23.403,93
<b>Jahreszwölfte</b>	<b>€ 23.403,93 : 11</b>	<b>€ 2.127,63</b>

34

BEISPIEL 2

**Berechnung sonstiger Bezug - Jahreszwölfte**

<b>Weihnachtsgeld</b>		<b>€ 2.494,65</b>
Sozialversicherung	€ 2.494,65 x 17,9%	€ - 446,54
Sonstige Bezüge i. J/12		€ 2.127,63
- Sozialversicherung	anteil von € 2.127,63	€ -380,85
- Freibetrag		€ - 620,00
LSt SZ Bem.Grundlage		€ 1.126,78
- Lohnsteuer	€ 1.126,78 x 6%	€ - 67,61
<b>WR NETTO</b>		<b>€ 1.980,50</b>

35

LOHNZETTEL BUAKE  
(DIREKTVERRECHNUNG)

- Lohnzettelart 20
  - BUAKE behält die Lohnsteuer ein und führt diese an das für die BUAKE zuständige Finanzamt ab
  - Lohnzettel der BUAKE enthält nur lohnsteuerrechtlichen Teil
  - Lohnsteuer für das ausbezahlte Urlaubsgeld ist nicht in der Lohnverrechnung des Arbeitgebers zu berücksichtigen und nicht in die Berechnung des abzuführenden Betrages mit einzubeziehen
  - Bei GPLA muss Prüfer Lohnzettelart 20 anfordern

36

## LOHNZETTEL DIENSTGEBER (DIREKTVERRECHNUNG)

- Lohnzettelart 1
  - Im Finanzteil des DG LZ dürfen die steuerrelevanten Angaben betreffend Direktauszahlung Urlaubsentgelt nicht aufgenommen werden
    - die SV Beiträge werden im Finanzteil in KZ 226 ausgeschieden und
    - im sozialversicherungsrechtlichen Teil des AG LZ gemeldet

37

28.07.2013 © Lippert Claudia

## SONSTIGE THEMEN

- Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge (Rz 243 und 459)
  - Bei ausländischer Rente wird der zu entrichtende Krankenversicherungsbeitrag von der inländischen Pension einbehalten → Werbungskosten, nicht bei dem inländischen Pensionsbezug zu berücksichtigen
  - AN von Beitragspflicht an Wohlfahrtsfond der österreichische Ärztekammer befreit → Beiträge an ausländische Versorgungswerk → Werbungskosten

38

28.07.2013 © Lippert Claudia

## SONSTIGE THEMEN

- § 18 Abs. 1 Z 5 EStG 1988 (AbgÄG 2011)
  - Verpflichtende Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religions-gemeinschaften
  - höchstens mit 400 Euro absetzbar
  - ab Veranlagung 2012

39

28.07.2013 © Lippert Claudia

## SONSTIGE THEMEN

- § 18 Abs. 1 Z 5 EStG 1988 (BBG 2011 – Rz 558)
  - Beiträge an Kirchen und Religionsgesellschaften, die
    - in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder
    - einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes sind abzugsfähig
  - geleistet werden.
  - Voraussetzung → muss in Österreich gesetzlich anerkannt sein
  - ab der Veranlagung 2011

40

28.07.2013 © Lippert Claudia

## SONSTIGE THEMEN

- § 4a EStG 1988 und 18 Abs. 1 Z 7 und 8 EStG 1988 (AbgÄG 2011)
  - Einheitliche Grenze von 10% des Gesamtbetrags der Einkünfte für alle Spenden
  - NEU ab Veranlagung 2012:
    - Maßnahmen zum Schutz der Umwelt
    - Behördlich genehmigte Tierheime
    - Freiwillige Feuerwehr und Landesfeuerwehrverbände müssen nicht in der Spendenliste geführt werden
  - Verpflichtung der spendenempfangenden Organisationen, die SV-Nummer der Spender zu übermitteln entfällt

41

28.07.2013 © Lippert Claudia

## SONSTIGE THEMEN

- § 26 Z 5 EStG 1988 (BBG 2011 – Rz 742ff)
  - Jobticket
    - AG können AN nicht steuerbare Fahrkarten für ein öffentliches Verkehrsmittel für die Strecke Wohnung-Arbeitsstätte zur Verfügung stellen
  - Voraussetzung:
    - Anspruch auf das Pendlerpauschale
    - Nicht übertragbare Streckenkarte
  - Netzkarte ist nur dann zulässig,
    - wenn vom Träger des öffentlichen Verkehrsmittel keine Streckenkarte angeboten wird oder
    - die Netzkarte höchstens den Kosten einer Streckenkarte entspricht
  - im Lohnkonto und im Lohnzettel sind die Kalendermonate einzutragen, in denen ein AN im Rahmen des Werkverkehrs befördert wird

42

28.07.2013 © Lippert Claudia

SONSTIGE THEMEN

- § 33 Abs. 4 Z 1 EStG 1988 (BBG 2011; Rz 771, 773, 778 und 782)
  - AVAB steht nur zu, wenn ein Steuerpflichtige
  - mit mindestens einem Kind
  - mehr als 6 Monate im Kalenderjahr verheiratet oder eingetragene Partner ist oder in einer Lebensgemeinschaft lebt
  - ab der Veranlagung 2011

43

28.07.2013 © Lippert Claudia

SONSTIGE THEMEN

- § 33 Abs. 6 EStG 1988 (BBG 2011 – Rz 809a)
  - erhöhter Pensionistenabsetzbetrag von 764 Euro steht zu, wenn
    - Steuerpflichtige mehr als 6 Monate im Kalenderjahr verheiratet oder eingetragener Partner ist und vom Ehepartner oder eingetragenen Partner nicht dauernd getrennt lebt
    - die Pensionseinkünfte des Steuerpflichtigen 13.100 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen
    - Ehepartner oder eingetragene Partner Einkünfte von höchstens 2.200 Euro jährlich erzielt
    - der Steuerpflichtige keinen Anspruch auf den AVAB hat

44

28.07.2013 © Lippert Claudia

SONSTIGE THEMEN

- § 34 Abs. 6 und § 35 Abs. 1 EStG 1988 (BBG 2011; Rz 839, 841 und 842)
  - behinderungsbedingte Aufwendungen für Ehepartner oder eingetragenen Partner als ag Belastung ohne Selbstbehalt
  - ohne Anspruch auf den AVAB sind absetzbar, wenn
    - Einkünfte des Ehepartners oder des eingetragenen Partners nicht mehr als 6.000 Euro jährlich betragen
  - wird der Grenzbetrag überschritten, können die behinderungsbedingten Aufwendungen als ag Belastung mit Selbstbehalt geltend gemacht werden

45

28.07.2013 © Lippert Claudia

SONSTIGE THEMEN

- Körperbehinderung mit KFZ-Nutzung (Rz 847ff)
  - Verordnungsänderung über außergewöhnliche Belastungen
  - Freibetrag für Körperbehinderte von € 153,- bis einschließlich Kalenderjahr 2010 auf € 190,- monatlich erhöht

46

28.07.2013 © Lippert Claudia

SONSTIGE THEMEN

- § 39 Abs. 3 EStG 1988 (BBG 2011 + AbgÄG 2011)
  - aus verwaltungsökonomischen Gründen wird eine Rundungsbestimmung eingeführt
  - Abgabennachforderung oder Gutschrift (ab Veranlagung 2010 → BBG 2011)
  - festgesetzte Einkommenssteuer (ab Veranlagung 2011 → AbgÄG 2011)
  - auf volle Euro ab- oder aufgerundet

47

28.07.2013 © Lippert Claudia

SONSTIGE THEMEN

- Sonstige Bezüge (Rz 1050 und 1052)
  - Unterscheidung Provisionen – Prämien
  - Bei Prämien ist eine Aufsplittung in laufende und sonstige Bezüge möglich
  - Voraussetzung:
    - Schriftliche Vereinbarung über Auszahlungsmodalitäten zwischen AG und AN
    - Vereinbarung muss vor Auszahlung getroffen werden
    - Keine abweichende Regelung wenn Zahlung in lohngestaltender Vorschrift begründet

48

28.07.2013 © Lippert Claudia





SONSTIGE THEMEN

- Änderungen für 2012
  - L16
    - Lohnzettelart 23
  - L17
    - Sozialplanzahlungen
    - Bezüge aus einer begünstigten Auslandstätigkeit nach § 3 (1) 10 EStG 1988 in der Fassung des AbgÄG 2011
  - Zweite Referenznummer für L16/L17/§109a/§109b

SONSTIGE THEMEN

- § 109 b EStG 1988
  - Mitteilungen sind ab dem Kalenderjahr 2011 auf elektronischem Weg bis Ende Februar des auf die Zahlung folgenden Kalenderjahres zu übermitteln

The image shows a detailed view of the Austrian tax form 'MITTEILUNG gemäß § 109b Einkommensteuergesetz 1988 für den Kalenderjahr'. The form is divided into several sections: 'A. Allgemeine Angaben', 'B. Einkünfte', 'C. Werbungskosten', 'D. Einkünfte aus Kapitalvermögen', 'E. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung', 'F. Einkünfte aus anderen Quellen', and 'G. Einkünfte aus anderen Quellen'. Each section contains various input fields for tax data, including amounts and percentages. The form is titled 'MITTEILUNG gemäß § 109b Einkommensteuergesetz 1988 für den Kalenderjahr' and includes a barcode on the left side.

The image is a graphic with a dark blue background and a vertical orange stripe on the left. It features several orange circles of varying sizes. The text 'JUDIKATUR (TEIL 1)' is written in a yellow, serif font. A small orange circle contains the number '58'. The overall design is modern and minimalist.

KV-VORRANGSREGELUNG

OGH 9 ObA 11/10y vom 24. Nov. 2010

- Mischbetrieb nach § 9 Abs. 3 ArbVG
- Analoge Anwendung der Vorrangsregel auch bei Zusammentreffen von Mindestlohntarif nach § 22 ArbVG und KV

KV-EINSTUFUNG

OGH 9 ObA 3/11y vom 21. Jänner 2011

- Nachforderung auch möglich, wenn DN die falsche Einstufung bekannt war
- Richtige Einstufung ist ein zwingender Anspruch (§ 3 ArbVG)

### KV-EINSTUFUNG

OGH 9 ObA 2/11a vom 21. Jänner 2011

- Verzicht des DN auf Anrechnung von Vordienstzeiten hält nicht
- wenn KV die Anrechnung vorsieht
- da ungünstigere Sondervereinbarung gem. § 3 ArVG

61

28.07.2013 © Lippert Claudia

### KV-EINSTUFUNG

VwGH 2008/08/0096 vom 16. März 2011

- Begriff „Facharbeiter“ ohne weitere Erläuterung
- Analoge Definition § 21 Abs. 3 lit b BAG:  
Facharbeiter oder Geselle darf sich nur nennen, wer die Lehrabschlussprüfung erfolgreich absolviert hat

62

28.07.2013 © Lippert Claudia

### KV-EINSTUFUNG

OGH 9 ObA 33/11k vom 28. Juni 2011 (1)

- Ladenkassierin im Selbstbedienungsladen
- trotz Wandel im Berufsbild (Scannerkassen, kein Merken der einzelnen Warenpreise oder Errechnung von Wechselgeld mehr erforderlich)
- KV-Partner an BG 3 festgehalten

63

28.07.2013 © Lippert Claudia

### KV-EINSTUFUNG

OGH 9 ObA 33/11k vom 28. Juni 2011 (2)

- Verfallsbestimmung KV-Handel: 12 Monate
- GKK an diese nicht gebunden
- Achtung hinsichtlich LSDBG

64

28.07.2013 © Lippert Claudia

### AZ- ÜBERSTUNDENPAUSCHALE

OGH 8 ObA 29/10p vom 22. Februar 2011

- grundsätzlich zulässig
- Deckungsprüfung (nicht niedriger als zwingend zustehende Üstd-Vergütung)
- Mangels Vereinbarung = Kalenderjahr

65

28.07.2013 © Lippert Claudia

### AZ - STUNDENSATZ

OGH 8 ObA 4/11p vom 29. Juni 2011

- DV-Ende und Zeitguthaben aus z. B. Gleitzeit- oder Durchrechnungsvereinbarung
- Entlohnung erfolgt mit dem aktuellen Verdienst im Zeitpunkt des DV-Endes und
- nicht mit jenem Entgeltssatz zum Zeitpunkt der Arbeitsleistung

66

28.07.2013 © Lippert Claudia

### AZ – (ELTERN-)TEILZEIT

OGH 9 Oba 80/10w vom 26. Mai 2011

- Schriftliches Verlangen auf Elternteilzeit bei Einvernehmen mit dem DG nicht erforderlich
- Schriftlichkeit des Verlangens kann kein zwingendes Abgrenzungskriterium „normale“ Teilzeit § 19d AZG und Elternteilzeit § 15 h Abs. 1 MSchG sein
- maßgeblich ist der objektive Erklärungswert einer Willensäußerung (dh dass die DN wegen Kinderbetreuung weniger arbeiten möchte)

28.07.2013 © Lippert Claudia

67

### RÜCKERSTATTUNG AUSBILD.KOSTEN

OGH 8 Oba 70/09s vom 22. Sept. 2010 (1)

- „neues“ Recht: § 2 AVRAG (seit März 2006)
- Vereinbarungen auf Rückersatz können auch gültig für Ausbildungen getroffen werden zu denen man sich vertraglich verpflichtet hat
- Die Vereinbarung kann auch das fortbezahlte Entgelt und die Lohnnebenkosten umfassen

28.07.2013 © Lippert Claudia

68

### RÜCKERSTATTUNG AUSBILD.KOSTEN

OGH 8 Oba 70/09s vom 22. Sept. 2010 (2)

- Erstattung des während der Ausbildung fortgezahltem Entgelt nur bei **gänzlicher** Dienstfreistellung möglich
- Erstattung anteiliger Lohn/Gehalts-(neben)kosten kann nur in **tatsächlich** aufgewendeter Höhe vereinbart werden

28.07.2013 © Lippert Claudia

69

### RÜCKERSTATTUNG AUSBILD.KOSTEN

OGH 9 Oba 20/11y vom 28. Februar 2011

- Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der „neuen“ Regelung (§ 2 d AVRAG) bestehende KV-Regelungen gelten nicht nur weiter sondern haben **Vorrang**
- egal ob für den DN günstiger oder nicht
- egal ob direkt anwendbar oder ob KV Vereinbarung darüber fordert

28.07.2013 © Lippert Claudia

70

### RÜCKERSTATTUNG AUSBILD.KOSTEN

OGH 9 Oba 74/11i vom 28. Juni 2011

Aliquotierungsvereinbarung kann auch bei Anwendung des „neuen“ Rechts jährlich (und nicht nur monatlich) erfolgen – entgegen anderslautender Stimmen der Literatur

Die vom Gesetz her vorgesehen Höchstdauer (5 Jahre) wurde hier nicht voll ausgeschöpft.

28.07.2013 © Lippert Claudia

71

### RÜCKERSTATTUNG AUSBILD.KOSTEN

Ergänzend sei erwähnt, dass Ausbildungskostenrückersätze

#### **Ust-pflichtig**

sind, denn laut Ruppe handelt es sich dabei nicht um „Schadenersatz“ sondern um einen Leistungsaustausch!

28.07.2013 © Lippert Claudia

72

### HÖHE DER SONDERZAHLUNG

Mischberechnung bzw. Kalenderjahrbetrachtung  
(aliquote Teil der letzten LE und  
aliquoter Teil des Gehaltes)

bei Angestellten, die während des Jahres ihre  
Lehrzeit vollendet haben  
(KV Handelsangestellte)

28.07.2013 © Lippert Claudia

73

### HÖHE DER SONDERZAHLUNG

Durchschnitt der letzten 13 Wochen vor Fälligkeit

bei Teilzeitbeschäftigung mit unterschiedlichem  
Ausmaß

(KV Handelsangestellte)

28.07.2013 © Lippert Claudia

74

### HÖHE DER SONDERZAHLUNG

OGH 9 ObA 85/10f vom 30. März 2011

Sieht der KV (Handelangestellte) keine Regelung  
bei Wechsel von Teilzeit auf Vollzeit vor so ist die  
Durchschnittsberechnung analog anzuwenden  
(thematisch näher)

Beispiel: 15.2.-31.8. = 20 h Teilzeitbeschäftigung  
und 1.9.-15.12. = 40 h Vollzeitbeschäftigung

28.07.2013 © Lippert Claudia

75

### HÖHE DER SONDERZAHLUNG

Grundsätzliche Überlegung bei Wechsel von Voll-  
auf Teilzeit oder umgekehrt:

- KV trifft explizite Regelung – diese anwenden
- KV regelt nach Lohnausfallprinzip – aktueller Verdienst bei Fälligkeit
- keine explizite Regelung im KV, aber Regelung hinsichtlich schwankenden Entgeltes – analoge Anwendung
- Keine der vorhergehenden Punkte: Mischberechnung mit Kalenderjahrbetrachtung

28.07.2013 © Lippert Claudia

76

### URLAUBSUMRECHNUNG

Strittige Bestimmung im § 55 Abs. 2 des Tiroler L-  
VBG wurde mit 1. Juni 2011 geändert bzw. ergänzt

Somit bleibt es weiterhin wertneutraler  
Umrechnung bei Wechsel Voll- auf Teilzeit und  
umgekehrt – jedoch ist im ersten Fall dem DN  
nachweislich Gelegenheit für die Konsumation zu  
geben.

EuGH Urteil C-468/08 vom 22. April 2010

28.07.2013 © Lippert Claudia

77

### KRANKENSTANDSUNTERBRECHUNG

HV-Protokoll April 2011  
OGH 4 Ob 34/67 vom 5.9.1967 und  
OGH 8 ObA 44/08s vom 14.10.2008

Eintägige Unterbrechung des Krankenstandes gilt  
als untauglicher Arbeitsversuch und es ist von  
einem durchgehenden Krankenstand auszugehen

28.07.2013 © Lippert Claudia

78

### ZUGANG BEI FAXÜBERMITTLUNG

OGH 9 ObA 51/10f vom 30. März 2011 (1)

Fax reist auf Gefahr des Senders

gilt als zugegangen wenn diese vom Empfänger zur Kenntnis genommen wurde

OK am Sendebericht ist kein Beweis für den Zugang, da Übermittlungsfehler nicht auszuschließen sind

28.07.2013 © Lippert Claudia

79

### ZUGANG BEI FAXÜBERMITTLUNG

OGH 9 ObA 51/10f vom 30. März 2011 (2)

Zugang wird fingiert, wenn der Empfänger den Zugang absichtlich oder wider Treu und Glauben vereitelt oder gebotene Empfangsvorkehrungen (Papierstau behebt, fehlendes Papier auffüllt,...) unterlässt

dh bloß die erwiesene Störungen des Empfangsgerätes fällt in den Risikobereich des Dienstgebers

28.07.2013 © Lippert Claudia

80

### ZUGANG KÜNDIGUNG

OGH 9 ObA 73/10s vom 3. Sept. 2010 (1)

Kündigung ist erst mit (tatsächlichem) Zugang wirksam und beginnt auch erst damit die Kündigungsfrist zu laufen.

Risiko trägt derjenige, der die Kündigung ausspricht. (6 Ob 310/01h, 9 ObA 55/95)

28.07.2013 © Lippert Claudia

81

### ZUGANG KÜNDIGUNG

OGH 9 ObA 73/10s vom 3. Sept. 2010 (2)

Keine Zustellfiktion bei urlaubsbedingter Abwesenheit

Zugangsfiktion nur in Fällen der Zugangsvereitelung (wider Treu und Glauben) durch Empfänger (OGH 9 ObA 106/97x)

28.07.2013 © Lippert Claudia

82

### BERUFSSCHULBESUCH IN DER BEHALTEZEIT

OGH 9 ObA 146/09z vom 3. Sept. 2010

- Kein Anspruch auf Entgelt für die Dauer des Berufsschulbesuches
- Jedenfalls kein Entlassungsgrund
- Lösung: unbezahlten Urlaub für diese 6 Wochen (mit Kürzung der SZ) vereinbaren

28.07.2013 © Lippert Claudia

83

### AUFLÖSUNGSERKLÄRUNG NICHTIG

OGH 9 ObA 63/09m vom 22. Sept. 2010

- Unterschrift der Eltern (alleine) reicht nicht bei einer schriftlichen Aufklärungserklärung nach § 15 Abs. 2 BAG
- Jedenfalls muss auch der (hier noch minderjährige) Lehrling selbst auch unterschreiben

28.07.2013 © Lippert Claudia

84

## KAFFEPAUSE



85

## JUDIKATUR (TEIL 2)

86

## PROBEZEIT

§ 19 Abs. 2 AngG

- jederzeitige Lösung ohne Frist/Termin
- Höchstdauer von einem Monat
- ist zu vereinbaren
- Keine Anwendung besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutzbestimmungen

87

28.07.2013 © Lippert Claudia

## PROBEZEIT

Die enge zeitliche Begrenzung dient der Vermeidung der Umgehung arbeitsrechtlichen Bestandsschutzes.

Daher sind Kettenprobendienstverhältnisse nicht zulässig (OGH 9 ObA 193/93)

88

28.07.2013 © Lippert Claudia

## ERNEUTE PROBEZEIT ZULÄSSIG

OGH 8 ObA 3/11s vom 25. Jänner 2011

- wenn Gegenstand des neuen DV ein anderer als die frühere Tätigkeit ist oder
- längere Unterbrechung (auch bei inhaltsgleicher Tätigkeit) – hier 6 Monate
- und die Begründung einer erneuten Probezeit keine Umgehung darstellt (OGH 8 ObA 42/05t vom 8.9.2005)

89

28.07.2013 © Lippert Claudia

## UEL BEI PROBEZEITLÖSUNG

OGH 8 ObA 3/11s vom 25. Jänner 2011

selbstverständlich besteht auch bei Probezeitlösungen Anspruch auf Urlaubersatzleistung für den nicht konsumierten (aliquoten) Urlaubsanspruch

Kommatage-Berechnung seitens OGH okay  
In diesem Fall: DV-Dauer = 25 Kalendertage  
Berechnung: 25 AT Anspruch/365x25= 1,71 AT UEL

90

28.07.2013 © Lippert Claudia

### VERZICHT ODER VERGLEICH

OGH 9 ObA 126/10k vom 28. Februar 2011

Bei aufrechtem Dienstverhältnis ist

- eine Verzichtserklärung seitens dem DN unzulässig bzw. nichtig
- ein Vergleich ist allerdings möglich, sofern dadurch eine strittige Situation bereinigt wird

28.07.2013 © Lippert Claudia

91

### KONVENTIONALSTRAFE

OGH 9 ObA 19/10z vom 24. Nov. 2010 (1)

Ist bei Selbstkündigung des DN die Geltendmachung der Konventionalstrafe auf Grund Konkurrenzklausel zulässig?

- Grundsätzlich ja
- ausgenommen schuldbares DG-Verhalten

28.07.2013 © Lippert Claudia

92

### KONVENTIONALSTRAFE

OGH 9 ObA 19/10z vom 24. Nov. 2010 (2)

3-monatige Verfallsfrist des Dienstvertrages (bezogen sich nur auf DN-Ansprüche) ist nicht anwendbar

28.07.2013 © Lippert Claudia

93

### KONVENTIONALSTRAFE

OGH 9 ObA 19/10z vom 24. Nov. 2010 (3)

Wenn Dienstnehmer bei der Selbstkündigung nicht auf ein schuldbares Verhalten des Dienstgebers hinweist – sondern vielmehr auf einen in der Gesundheitsgefährdung bestehenden Austrittsgrund Bezug nimmt – kommt § 37 Abs. 1 AngG nicht zur Anwendung!

28.07.2013 © Lippert Claudia

94

### KONVENTIONALSTRAFE

OGH 9 ObA 49/11p vom 27. April 2011 (1)

Für die Unzulässigkeit der Geltendmachung einer Konventionalstrafe auf Grund einer Konkurrenzklausel bedarf es nicht unbedingt eines „Austrittsgrundes“ (berechtigter vorzeitiger Austritt) sondern

28.07.2013 © Lippert Claudia

95

### KONVENTIONALSTRAFE

OGH 9 ObA 49/11p vom 27. April 2011 (2)

Ist die Geltendmachung auch unzulässig, wenn

- immer wieder Entgeltrückstände vorlagen und
- der DN keine Ware mehr zum Verkauf zur Verfügung hatte (DN war zur Hälfte auf Provisionen angewiesen)

28.07.2013 © Lippert Claudia

96



### GENESUNGSFEINDLICHES HANDELN

OGH 9 ObA 128/10d vom 28. Februar 2011

- während eines Krankenstandes bewirkt den Entlassungsgrund der „beharrlichen Pflichtenverletzung“
- auch wenn später durch anderslautende Diagnose das Verhalten unschädlich gewesen sein könnte
- (dh auch DG darf auf die Richtigkeit der ärztlichen Diagnose vertrauen)

97

28.07.2013 © Lippert Claudia

### KÜNDIGUNG DN + ABF. „ALT“

OGH 8 ObA 78/10v vom 23. Nov. 2010 (1)

Abfertigungsanspruch „alt“ bleibt bei Selbstkündigung – unter Hinweis auf gesundheitliche Gründe – gewahrt, wenn die Voraussetzungen für einen berechtigten vorzeitigen Austritt gem. § 26 Z 1 AngG vorliegen (dauerhafte Gesundheitsgefährdung)

98

28.07.2013 © Lippert Claudia

### KÜNDIGUNG DN + ABF. „ALT“

OGH 8 ObA 78/10v vom 23. Nov. 2010 (2)

Voraussetzungen:

- kausaler Zusammenhang mit der Arbeit
- belastendes Arbeitsklima (zB degradierende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen OGH 9 ObA 47/88) oder
- belastende Rahmenbedingungen (Mobbing OGH 8 ObA 2285/96d)

99

28.07.2013 © Lippert Claudia

### KÜNDIGUNG DN + ABF. „ALT“

OGH 8 ObA 78/10v vom 23. Nov. 2010 (3)

Im konkreten Fall:

Ist die psychische Belastungssituation im Arbeitsklima beim Dienstgeber gelegen, muss die Therapie- und Heilungsmöglichkeit im Falle der Fortsetzung des Dienstverhältnisses verneint werden!

100

28.07.2013 © Lippert Claudia

### VORZEITIGER AUSTRITT

OGH 8 ObA 82/10g vom 25. Jänner 2011

Austrittsgrund der dauerhaften Gesundheitsgefährdung muss im kausalen Zusammenhang mit der Dienstleistung stehen – als solche gilt auch eine durch das Arbeitsumfeld bedingte Konfliktsituation mit relevanten gesundheitlichen Auswirkungen

101

28.07.2013 © Lippert Claudia

### ABFERTIGUNG „ALT“

OGH 9 ObA 123/10v vom 22. Okt. 2010

Bei Kündigung DG im Krankenstand hat ein Bienalsprung in der weiteren Entgeltfortzahlung **keine** Auswirkung auf die Abfertigungshöhe, da nur das arbeitsrechtliche Ende relevant ist.

102

28.07.2013 © Lippert Claudia

### ABFERTIGUNG „ALT“

OGH 8 ObA 22/10h vom 21. Dez. 2010

Gem. § 23 AngG ist nur das FÜR den letzten Monatgebührende Entgelt für die Berechnung der Abfertigung „alt“ heranzuziehen  
dh es bleiben vorgezogene Raten einer Zielerreichungsprämie außer Ansatz

28.07.2013 © Lippert Claudia

103

### ABFERTIGUNG „ALT“

OGH 9 ObA 3/10x vom 22. Dez. 2010

Pensionskassenbeiträge des Dienstgebers stellen keine Entgeltbestandteile im Sinne des § 23 AngG dar.

(OGH bleibt seiner ursprünglichen Rechtsansicht treu – 9 ObA 198/87)

28.07.2013 © Lippert Claudia

104

### ABFERTIGUNG „ALT“

OGH 9 ObA 121/10z vom 28. Februar 2011

Essensmarken werden nicht in die Brechnung der Abfertigung „alt“ (und auch **nicht** in die Ermittlung des Lohnausfallsprinzips) einbezogen

28.07.2013 © Lippert Claudia

105

### ABFERTIGUNG „ALT“

OGH 8 ObA 5/11k vom 22. März 2011 (1)

Zusammenrechnung unmittelbar aufeinanderfolgender Dienstverhältnisse zum selben DG nur

- bei verhältnismäßig kurzer Unterbrechung
- und sachlicher Zusammengehörigkeit

28.07.2013 © Lippert Claudia

106

### ABFERTIGUNG „ALT“

OGH 8 ObA 5/11k vom 22. März 2011 (2)

Hier war aber wegen der begleitenden Umstände die Zusammenrechnung versagt worden:

- Gesonderte Vereinbarung über die Anrechnung des ersten DV als VDZ
- DN stimmte ausdrücklich Verschlechterungen im neuen Dienstvertrag zu

28.07.2013 © Lippert Claudia

107

### BÜRGENHAFTUNG IM AÜG

OGH 9 ObA 55/11w vom 26. Mai 2011 (1)

Beschäftigter haftet gem. § 14 AÜG für

- offene Entgeltansprüche des DN
- offene SV-Beiträge (DN- und DG-Anteile)
- offene BUAG-Zuschläge

allerdings nur aus konkreter Überlassung

28.07.2013 © Lippert Claudia

108

## BÜRGENHAFTUNG IM AÜG

OGH 9 ObA 55/11w vom 26. Mai 2011 (2)

Grundsätzlich haftet der Beschäftigte als Bürge gem § 1355 ABGB – hat er allerdings die Rechnungen des Überlassungs-unternehmens nachweislich bezahlt, haftet er nur mehr als Ausfallsbürge nach § 1356 ABGB

28.07.2013 © Lippert Claudia

109



## GESETZLICHE ÄNDERUNGEN

- Sozialbetrugsgesetz (Inkrafttreten: 1. März 2005)  
(BGBl. I Nr. 152 vom 30.12.2004)
- Änderung des AZG (Inkrafttreten: 1. Jänner 2008)  
(BGBl. I Nr. 61/2007 vom 31.07.2007)
- Betrugsbekämpfungsgesetz (Inkraft: 1.1.2011)  
(BGBl. I Nr. 105/2010 vom 14.12.2010)
- Ausländerbeschäftigungsgesetz (Inkraft: 1.7.2011)  
(BGBl. I Nr. 25/2011 vom 28.04.2011)
- Lohn-und-Sozial-Dumping-Bekämpfungsgesetz  
= LSDBG (Inkraft: 1.5.2011)  
(BGBl. I Nr. 24/2011 vom 28.04.2011)

28.07.2013 © Lippert Claudia

111

## SOZIALBETRUGSGESETZ

Vorenthalten von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung - § 153c (1) StGB

Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren

Wer als Dienstgeber dem Versicherungsträger Beiträge eines Dienstnehmers vorenthält  
(bei juristischen Personen: alle natürlichen Personen die dem zur Vertretung befugtem Organ angehören)

28.07.2013 © Lippert Claudia

112

## SOZIALBETRUGSGESETZ

Vorenthalten von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung - § 153c (3) StGB

Keine Bestrafung, wenn bis zum Schluss der Verhandlung

- Ausstehende Beiträge zur Gänze bezahlt oder
- Täter sich vertraglich zur Nachentrichtung binnen einer bestimmten Zeit verpflichtet (Ratenvereinbarung)

28.07.2013 © Lippert Claudia

113

## SOZIALBETRUGSGESETZ

Betrügerisches Vorenthalten von SV-Beiträgen und BUAZ-Zuschlägen § 153 d (1) StGB

Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahre

Betrügerisch handelt, wer schon die Anmeldung (bei GKK oder BUAZ) mit dem Vorsatz vorgenommen hat, keine ausreichenden Beiträge oder Zuschläge zu leisten!

28.07.2013 © Lippert Claudia

114

SOZIALBETRUGSGESETZ

Betrügerisches Vorenthalten von SV-Beiträgen und BUAK-Zuschlägen  
§ 153 d (2) StGB

Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahre

Wenn Beiträge oder Zuschläge 50.000,- Euro übersteigen!

28.07.2013 © Lippert Claudia

115

SOZIALBETRUGSGESETZ

Organisierte Schwarzarbeit  
§ 153 e (1) StGB

Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahre

wer gewerbsmäßig „illegal erwerbstätige Personen“ anwirbt, vermittelt oder überlässt!

28.07.2013 © Lippert Claudia

116

SOZIALBETRUGSGESETZ

Organisierte Schwarzarbeit  
§ 153 e (1) StGB

Eine illegal erwerbstätige Person ist

ohne erforderliche Anmeldung zur Sozialversicherung oder  
ohne erforderliche Gewerbeberechtigung tätig.

28.07.2013 © Lippert Claudia

117

SOZIALBETRUGSGESETZ

Organisierte Schwarzarbeit  
§ 153 e (1) StGB

Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahre

wer gewerbsmäßig eine größeren Zahl illegal erwerbstätiger Personen beschäftigt oder beauftragt

28.07.2013 © Lippert Claudia

118

SOZIALBETRUGSGESETZ

Organisierte Schwarzarbeit  
§ 153 e (1) StGB

Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahre

wer gewerbsmäßig in einer Verbindung einer größeren Zahl illegal erwerbstätiger Personen führend tätig ist

28.07.2013 © Lippert Claudia

119

ÄNDERUNG IM AZG

- neben Änderungen hinsichtlich Verteilung der Normalarbeitszeit wurde der
- Mehrarbeitszuschlag 25 % eingeführt und
- die Strafen für Arbeitszeitüberschreitungen und fehlende Aufzeichnungen empfindlich angehoben

28.07.2013 © Lippert Claudia

120

### ÄNDERUNG IM AZG

fehlende Arbeitszeitaufzeichnung

Strafe je Delikt:  
mit Euro 72,- (145,-) bis Euro 1.815,-

zudem werden die kollektivvertraglichen  
Verfallsfristen gehemmt (dh Überstunden können  
binnen der gesetzlichen 3jährigen Verjährungsfrist  
geltend gemacht werden)

28.07.2013 © Lippert Claudia

121

### ÄNDERUNG IM AZG

Strafe 72,- (145,-) bis 1.815,-

- Höchstgrenze der täglichen oder wöchentlichen  
Arbeitszeit überschritten wurden
- Ruhepausen oder tägliche Ruhezeit nicht gewährt  
wurden

28.07.2013 © Lippert Claudia

122

### ÄNDERUNG IM AZG

Strafe 218,- bis 3.600,- im Wiederholungsfall  
wenn

- Höchstgrenze der täglichen oder wöchentlichen  
Arbeitszeit um mehr als 20% überschritten wurde
- tägliche Ruhezeit weniger als 8 Stunden betragen  
hat

28.07.2013 © Lippert Claudia

123

### ÄNDERUNG IM AZG

Strafe 218,- bis 2.180,- bzw.  
360,- bis 3.600,- im Wiederholungsfall

Pflichten betreffend Fahrerkarte, Kontrollgerät,  
Schaublatt, Aufzeichnungs- u Aufbewahrungs-pflichten  
gem. § 17 a und b verletzt wurden

28.07.2013 © Lippert Claudia

124

### BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ

Nettolohn gilt als vereinbart (§ 62a EStG)

Wenn der AG die Anmeldeverpflichtung des  
§ 33 ASVG nicht erfüllt und die Lst nicht  
vorschriftsgemäß einbehalten und abgeführt hat

28.07.2013 © Lippert Claudia

125

### BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ

KEIN Nettolohnannahme (§ 62a EStG)

wenn für die erhaltenen Bezüge die Meldepflichten  
gem. §§ 119 ff BAO oder § 18 GSVG erfüllt wurden  
(Werkvertrag)

28.07.2013 © Lippert Claudia

126

## BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ

### Auftraggeberhaftung erweitert

wenn der Auftragnehmer nicht in der HFU-Liste eingetragen ist, so sind nun auch noch 5% des geleisteten Werklohnes an die Wiener GKK (das Dienstleistungszentrum) zu überweisen – für lohnabhängige Agaben.

28.07.2013 © Lippert Claudia

127

## BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ

### Auftraggeberhaftung erweitert

Finanzamt hat Mitspracherecht HFU-Liste

Dh. das Finanzamt kann die Streichung beantragen bzw. die neuerliche Eintragung bedarf der Zustimmung des Finanzamtes

28.07.2013 © Lippert Claudia

128

## BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ

### Inanspruchnahme des Dienstnehmers gem § 83 Abs. 3 EStG

Der DN kann unmittelbar in Anspruch genommen werden, wenn er und der DG vorsätzlich zusammenwirken um sich einen gesetzwidrigen Vorteil zu verschaffen

28.07.2013 © Lippert Claudia

129

## BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ

### GKK übermittelt zwingend ans Finanzamt

- Anzahl der zum Monatsletzten gemeldeten Dienstnehmer sowie
- die monatliche Lohnsumme laut Beitragsnachweisung

28.07.2013 © Lippert Claudia

130

## BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ

### Mitteilung gem. § 109b EStG bei Auslandszahlungen

- Tätigkeit im Sinne des § 22 EStG im Inland
- Vermittlungsleistungen mit Inlandsbezug
- Kaufmännische oder technische Beratung

28.07.2013 © Lippert Claudia

131

## BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ

### Meldung hat elektronisch bis Ende Februar des Folgejahres zu erfolgen ausgenommen

- Zahlungen übersteigen 100.000,- nicht
- Steuerabzug gem. § 99 erfolgte
- Ausländische Körperschaft mit max. 10% niedrigerer Steuerbelastung als ö.KöSt

28.07.2013 © Lippert Claudia

132

## BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ

Finanzpolizei (anstelle KIAB) und umfassendere Rechte

- Grundstücke, Baulichkeiten etc. zu betreten
- Wege zu befahren
- Identität von Personen festzustellen
- Fahrzeuge etc. anzuhalten und samt der mitgeführten Güter zu überprüfen
- Auskunft von jedermann zu verlangen

28.07.2013 © Lippert Claudia

133

## AUSLBG

Blaue Karte EU, Rot-Weiß-Rot-Karte und Rot-Weiß-Rot-Karte Plus

- besonders hoch qualifizierte Ausländer
- Fachkräfte in Mangelberufen
- Sonstige Schlüsselkräfte
- Studienabsolvent/innen
- und deren Familienangehörige

Antragsformulare: [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at)

28.07.2013 © Lippert Claudia

134

## AUSLBG

Meldepflichten gem. § 26 Abs. 5 AusLBG

- Dienstgeber hat (wieder) binnen 3 Tagen Beginn und Ende der Beschäftigung dem AMS zu melden
- ausgenommen DN verfügt über Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EG“

28.07.2013 © Lippert Claudia

135

## AUSLBG

Nachweispflicht des Subunternehmers gem. § 26 Abs 6 AusLBG

Der Subunternehmer hat die erforderlichen Berechtigungen für die beschäftigten Ausländer dem Auftraggeber binnen 1 Woche nachzuweisen (nach Aufforderung durch Auftraggeber vor Beginn der Tätigkeit)

28.07.2013 © Lippert Claudia

136

## AUSLBG

Anzeigespflicht gem. § 26 Abs 6 AusLBG

- kommt der Subunternehmer seiner geforderten Nachweispflicht nicht nach
- hat der Auftraggeber umgehend die Zentrale Koordinationsstelle für illegale Beschäftigung des BMF zu verständigen

28.07.2013 © Lippert Claudia

137

## AUSLBG

Strafbarkeit des Auftraggebers gem. § 28 Abs. 6 und § 29 AusLBG

- der Auftraggeber kann bestraft werden wenn er wissentlich die illegale Ausländer-beschäftigung duldet oder
- den Nachweis (§ 26 Abs. 6) nicht einfordert bzw.
- haftet er als Ausfallbürge für AN-Ansprüche

28.07.2013 © Lippert Claudia

138

## AUSLBG

### Strafen gem. § 28 c AuslBG

- Freiheitsstrafe bis zu 6 Monate oder
- Geldstrafe bis zu 360 Tagessätze

Wer gleichzeitig eine größere Zahl an illegalen oder einen minderjährigen Ausländer im Bundesgebiet beschäftigt.

28.07.2013 © Lippert Claudia

139

## AUSLBG

### Strafen gem. § 28 c AuslBG

- Freiheitsstrafe bis zu 6 Monate oder
- Geldstrafe bis zu 360 Tagessätze

Wer gleichzeitig eine größere Zahl an illegalen oder einen minderjährigen Ausländer im Bundesgebiet beschäftigt.

28.07.2013 © Lippert Claudia

140

## AUSLBG

### Strafen gem. § 28 c AuslBG

Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahre

- Wer einen Ausländer ohne Aufenthaltstitel unter besonders ausbeuterischen Arbeitsbedingungen
- Opfer von Menschenhandel (AL unter Zwang)
- größere Anzahl länger als einen Monat beschäftigt

28.07.2013 © Lippert Claudia

141

## AUSLBG

### Un erlaubt beschäftigter Ausländer

- KEIN Beitragstätter (§ 28c Abs. 2)
- Volle arbeitsrechtliche Ansprüche
- Annahme einer zumindest 3monatigen Ausübung (Mangels gegenteiliger Nachweise)

28.07.2013 © Lippert Claudia

142

## LSDBG

### Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz

BGBl I Nr. 24 / 2011 vom 28. April 2011

Inkrafttreten: 1. Mai 2011

28.07.2013 © Lippert Claudia

143

## LSDBG

Gilt aber auch für inländische Dienstgeber!

- GKK überprüft DN die dem ASVG unterliegen
- Kompetenzzentrum LSDBG (Wiener GKK) die nicht dem ASVG unterliegenden DN

28.07.2013 © Lippert Claudia

144



LSDBG

Überprüft wird ob der  
nach Gesetz, Verordnung od. Kollektivvertrag  
zustehende **Grundlohn** an die  
Arbeitnehmer in Österreich  
(auch jene welche nach Österreich entsendet oder  
überlassen sind)  
bezahlt wird.

28.07.2013 © Lippert Claudia

145

LSDBG

Was ist alles Grundlohn?

- Lohn lt. KV nach KV Einstufungskriterien (Tätigkeit, Vordienstzeiten)
- keine Zulagen und Zuschläge
- keine Sonderzahlungen
- sehr wohl aber der Überstundengrundlohn

28.07.2013 © Lippert Claudia

146

LSDBG

Unterentlohnung betrifft max. 3 DN

Geldstrafe pro DN:  
1.000,- bis 10.000,- Euro

Wiederholungsfall:  
2.000,- bis 20.000,- Euro

28.07.2013 © Lippert Claudia

147

LSDBG

Unterentlohnung betrifft mehr als 3 DN

Geldstrafe pro DN:  
2.000,- bis 20.000,- Euro

Wiederholungsfall:  
4.000,- bis 50.000,- Euro

28.07.2013 © Lippert Claudia

148

LSDBG

Dauerdelikt

Dh die strafbare Handlung endet erst mit der  
Nachzahlung an den Dienstnehmer.

Dann beginnt auch erst die Verfolgungsver-  
jährungsfrist von 1 Jahr zu laufen.  
(§ 7 i Abs. 5 VStG)

28.07.2013 © Lippert Claudia

149

LSDBG

DG ist juristische Person

Sind mehrere Personen zur Vertretung nach außen  
berufen, unterliegen all diese Personen der  
verwaltungsstrafrechtlichen Sanktion

z.B. JEDES Vorstandsmitglied einer AG

28.07.2013 © Lippert Claudia

150

## LSDBG

Absehen von einer Strafanzeige nur möglich (§ 7e Abs. 5 AVRAG)

- Bei geringer Unterschreitung oder geringfügigem Verschulden des DG  
UND
- Leistung des (gesamten) zustehenden Entgelts an den Dienstnehmer  
UND
- erstmaliger Unterschreitung seitens dem DG

28.07.2013 © Lippert Claudia

151

## LSDBG

Führung einer Verwaltungsstrafenevidenz

durch das Kompetenzzentrum für Zwecke

- des Strafausmaßes,
- der Strafbemessung,
- der Untersagung der Dienstleistung und
- der Feststellung der Ausübung trotz Untersagung

28.07.2013 © Lippert Claudia

152

## LSDBG

Änderung im AVRAG – Entsendung nach Ö

Für die Dauer der Entsendung nach Österreich hat der DN Anspruch auf

- Urlaub nach § 2 öUrlG (anteilig)
- KV-Entlohnung
- Einhaltung kollektivvertraglicher Arbeitszeitregelungen

28.07.2013 © Lippert Claudia

153

## LSDBG

Strafen gem. § 7b Abs. 9 AVRAG massiv angehoben!

Wer

- die Meldung nach Abs. 3 nicht rechtzeitig erstattet (1 Wo vor Arbeitsaufnahme) oder
- die erforderlichen Unterlagen (ausländ. SV-Anmeldung, ...) entgegen Abs. 5 nicht bereithält.

begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe von

500 Euro bis 5.000 Euro, im Wiederholungsfall von 1.000 Euro bis 10.000 Euro zu bestrafen.

28.07.2013 © Lippert Claudia

154

## SONSTIGE THEMEN

155

## FAMILIENHAFTE MITARBEIT EHEGATTEN

- Mitwirkung im Erwerb des anderen auf Grund der ehelichen Beistandspflicht des § 90 ABGB
- Abgeltungsanspruch gem. § 98 ABGB ist KEIN Entgelt
- daher weder ein Dienstverhältnis (keine SV-Beiträge, keine Lohnsteuer) aber andererseits auch
- keine Betriebsausgabe (EstRL RZ 1147)

Gilt im Zweifelsfall auch für Lebensgefährten

28.07.2013 © Lippert Claudia

156

## FAMILIENHAFTE MITARBEIT KINDER

- für Minderjährige bzw. nicht selbsterhaltungsfähige Kinder (z. B. Studenten mit Anspruch auf FB) gilt die Vermutung der **unentgeltlichen Mitwirkung** aufgrund familienrechtlicher Verpflichtung
- für Volljährige gilt diese Vermutung nicht (hier ist aber auf die Haushaltszugehörigkeit zu achten)
- für Schwiegerkinder gilt KEINE familienrechtliche Mitwirkungspflicht

28.07.2013 © Lippert Claudia

157

## FAMILIENHAFTE MITARBEIT KINDER - § 4 ABS. 1 Z 3 ASVG

Im Betrieb der Eltern, Großeltern, Wahl- oder Stiefeltern OHNE Entgelt regelmäßig beschäftigte Kinder unterliegen der Pflichtversicherung wenn sie

- das 17. Lebensjahr vollende haben,
- keiner anderen Erwerbstätigkeit hauptberuflich nachgehen,
- keine Beschäftigung in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb vorliegt

28.07.2013 © Lippert Claudia

158

## FAMILIENHAFTE MITARBEIT

### Geschwister und sonstige Verwandte

Je entfernter das Verwandtschaftsverhältnis, desto eher ist ein Dienstverhältnis anzunehmen.

Wenn jedoch Unentgeltlichkeit (auch keine Sachbezüge) vereinbart wurde, wird bei einer fallweisen Beschäftigung von keinem Dienstverhältnis ausgegangen.

Familienhafte Mitarbeit kann es auch bei einer GmbH geben (Ehepartner ist 100% Gesellsch.)

28.07.2013 © Lippert Claudia

159

Ich bedanke mich  
recht herzlich  
für die Aufmerksamkeit  
und wünsche  
eine gute Heimfahrt!

160